

Vermerk

Aufgabenbereich	Untere Naturschutzbehörde
Ansprechpartner	Frau Kettermann
Zimmer	4.55
Telefon	02671 61-460
Telefax	02671 61-5410
E-Mail	sabine.kettermann@cochem-zell.de
Datum	01.04.2026

Aktenzeichen	NND-Z 0212/2025
Antragsteller	Kreisverwaltung Cochem-Zell
Bauvorhaben	Naturdenkmal 52 + 53 (ND-7135-423 + ND-7135-422) Wachholdergebiet Altstrimmig
Ort	Altstrimmig,
Gemarkung	Altstrimmig, Flur: 11 Flurst.: 1/2 und Flur: 12 Flurst.: 1/2

Die Firma BGHplan hat den Antrag gestellt, dass die Rechtsverordnung für die beiden Naturdenkmale Nr. 52 und Nr. 53 Gemarkung Altstrimmig, Flur: 11 Flurst.: 1/2 und Flur: 12 Flurst.: 1/2 aufgehoben wird, da dort keine Wachholderflächen mehr existieren und dort Windkraftanlagen errichtet werden sollen.

Naturdenkmale sind besonders schützenswerte Bäume oder Vegetationsgruppen, die durch die unteren Naturschutzbehörden per Rechtsverordnung unter Schutz gestellt werden können. Im vorliegenden Fall wurden die beiden nun nicht mehr existenten Wachholdergebiet bereits 1938 unter Schutz gestellt. Dieser Schutzstatus soll nun auf Grund des nicht mehr vorhanden Schutzgrundes aufgehoben werden.

Der Naturschutzbeirat hat das Vorkommen zusätzlich geprüft und festgestellt, dass dort tatsächlich keine Vorkommen mehr sind. Der Beirat stimmte der Aufhebung mit Sitzung vom 11.03.2026 zu.

Die Untere Naturschutzbehörde möchte daher dem Antrag stattgeben, da dort laut Vermerken auf den Bestandskarten zu den beiden Naturdenkmalen vermerkt ist, dass diese bereits 1988 laut Aussage des Forstamtes nicht mehr existent waren. Auch die von der Unterzeichnerin befragte Biotopbetreuerin Frau Dr. Lehr konnte sich nicht daran erinnern dort jemals Wachholder gesehen zu haben.

Da eine Wachholderfläche nur bei konstanter Beweidung oder anderer Pflege bestehen kann und dort offensichtlich seit vielen Jahren keine Pflege stattgefunden hat, kann somit davon ausgegangen werden, dass die von der Firma BGHplan vorgefundenen Waldflächen der heutige Status-Quo ist und ein Fortbestand der Flächen als Naturdenkmale nicht notwendig ist. Eine Wiederherstellung als Wachholderflächen ist nicht sinnvoll und vermutlich auf Grund der nicht mehr vorhandenen natürlichen Strukturen auch unmöglich.

Im Auftrag

gez
Sabine Kettermann

Hausanschrift
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem

Bankverbindung
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
IBAN: DE69 5875 1230 0000 0046 06
BIC: MALADE51BKS

Webseite: www.cochem-zell.de
E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de
Rechnungen: rechnungen-eingang@cochem-zell.de
Behördennummer/Telefonzentrale
115 oder für Mobil 02671-115
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Faxnummer Zentrale: 02671 61-111

Allgemeine Öffnungszeiten		Bürgerbüro
Mo. bis Mi.:	8:00-12:30 Uhr	7:30-16:00 Uhr
Do.:	8:00-12:30 u. 14:00-16:30 Uhr	7:30-17:00 Uhr
Fr.:	8:00-12:30 Uhr	7:30-13:00 Uhr

Termine und Vorsprachen bitte ausschließlich nach Terminvereinbarung. Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Unsere Datenschutzbestimmungen und Informationspflichten finden Sie im Internet unter www.cochem-zell.de, Rubrik Datenschutz. Auf Anfrage senden wir sie gerne zu.